Röschibachplatz: Rekurs gegen Einbahnregime eingereicht

Die Firma G. Steimer hat Rekurs gegen das Einbahnregime am Röschibachplatz eingereicht. Eigentümer Guido Steimer droht mit Wegzug, falls nicht darauf verzichtet wird.

Artikel im Züri Nord vom 12.12.2013 von Pia Meier

Bis 16. Dezember sind die städtischen Pläne fürs Einbahnregime am Röschibachplatz aufgelegt. Dass für die Röschibachstrasse neu zwischen Nord- und Dammstrasse ein Einbahnregime gelten soll, hat bereits im Vorfeld für Ärger gesorgt. Bürgerliche Parteien und Gewerbetreibende, aber auch Bewohnerinnen und Bewohner des Landenbergquartiers wehrten sich bereits bei den Workshops mit dem städtischen Tiefbauamt im vergangenen Jahr dagegen und drohten mit Rechtsmitteln. Der Ärger bezieht sich allerdings nicht auf die Neugestaltung des Röschibachplatzes, die gleichzeitig mit dem Einbahnregime separat ausgeschrieben wurde. Wegen der Bauarbeiten an der Nordbrücke gilt dieses Einbahnregime bereits seit Januar dieses Jahres.

Umweg- und Suchfahrten

Die Firma G. Steimer an der Kyburgstrasse hat nun beim Tiefbau der Stadt Zürich eine Einsprache gegen das Strassenbauprojekt eingereicht, Wie sie mitteilt: «Auf die Einführung des neuen Verkehrsregimes ist dringend zu verzichten.» Dies wird wie folgt begründet: «Unsere Angestellten, Besucher, Kunden, Kuriere und Spediteure werden zu extrem langen Umweg- und Suchfahrten gezwungen, was unnötig höhere C02-Emissionen und zusätzlichen Lärm verursacht. Ausserdem sind wir abhängig von pünktlichen Anlieferungen, was mit dieser Einbahnstrasse, wie das Provisorium wegen des Baus der Nordbrücke klar zeigt, nicht mehr gewährleistet ist. Wir sind also auf die direkte Zu- und Wegfahrt zu unserem Geschäft angewiesen.» Der Umweg

Rosengartenstrasse Wipkingerplatz betrage ungefähr 1 bis 1,5 Kilometer, jener via Imfeldsteig sogar 2 bis 2,5 Kilometer. Dieser Umweg führe für die Gebiete um den Landenbergpark und für das Lettenquartier zu hohen Zusatzbelastungen. Weiter würden für die Firma mit den Zeitverlusten massive zusätzliche Kosten, die den Kunden nicht überwälzt werden können, entstehen.

Zudem weist Steimer darauf hin, dass das bisherige Verkehrsregime mit dem Gegenverkehr auch bei der neuen Platzgestaltung problemlos Anwendung finden könnte, ohne dass das neue Erscheinungsbild und dessen Funktionalität erheblich beeinflusst würde. Weiter schreibt Geschäftsinhaber Guido Steimer: «Können wir wegen dieser Behinderung unser Tagesgeschäft nicht mehr aufrechterhalten, müssten wir unseren aktuellen Standort klar infrage stellen und uns ernsthaft Gedanken über einen neuen Aufenthaltsort machen.»